

RICHTLINIEN

für die Betreuung von Praktizierenden in Kindergärten.

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin / zum Kindergartenpädagogen
- Mindestens 2-jährige Berufserfahrung als Kindergartenpädagogin / -pädagoge
- Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse und des Kollegs erachten wir fünf Jahre Berufserfahrung als wünschenswert.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der BAfEP und den Fachlehrerinnen für Kindergartenpraxis
- Freude an der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern
- Vorbildfunktion – Offenheit

Aufgaben der Besuchskindergartenpädagogin

- Fachliche Kompetenz: sich mit den Lehrzielen und Inhalten der jeweiligen Schulstufe vertraut machen – siehe jeweilige Praxis-Info; Teilnahme am Abend der BesuchskindergartenpädagogInnen
- Einblick geben in die schriftlichen Planungen und die Konzeption
- Schülerinnen und Schüler über Regeln und Bräuche im KG in Kenntnis setzen
- Einblick nehmen in Vorbereitungen und Arbeitsberichte
- Gezieltes Vor- und Nachbesprechen der praktischen Arbeit
- Bewertung der Tagespraxis bzw. Praxiswoche/n
- Die Bewertungsbogen sind auf der Homepage unter Praxis – Praxisbetreuung verfügbar
- Die Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler in die Bewertung miteinbeziehen
- Überprüfung der Anwesenheit der PraktikantInnen: bei zweimaligem Fehlen müssen diese einen Nachmittag nachholen; im Blockpraktikum ist jeder versäumte Halbtage nachzuholen
- Die Aufgabenstellung nach Möglichkeit 14 Tage vorher bekannt geben
- Die Verantwortung für die Gruppe trägt die Kindergartenpädagogin
- Bei Erkrankung der Pädagogin ist die Praxislehrerin unbedingt davon in Kenntnis zu setzen
Eine Assistentin ist gesetzlich **nicht** dazu berechtigt Schülerinnen und Schüler zu betreuen
- Die Teilnahme und Mitwirkung an Elternabenden/-nachmittagen ermöglichen

Derzeitige finanzielle Abgeltung der Praxistage / der Praxiswoche/n:

1 Stunde pro Schülerin	€	3,00
1 Stunde für zwei Schülerinnen	€	4,40
1 Praxiswoche pro Schülerin	€	90,00
1 Praxiswoche für zwei Schüler	€	132,00

Die Überweisung erfolgt ca. vier Monate nach Abgabe des Praxisvergütungsformulars.

Die Fachlehrerinnen für Praxis

Feldkirch, im Jänner 2019